

Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 32

Schlieben, den 16. Februar 2022

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Lebusa	Seite 2
Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau	Seite 3
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau	Seite 3
Stellenausschreibung	Seite 4
Ausschreibung Schiedsperson	Seite 5
Informationen zum Führerscheinumtausch	Seite 5
Wohnbaugrundstück in der Stadt Schlieben	Seite 6
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 6
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 6

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 54,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Lebusa

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lebusa vom 01.02.2022, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

01.-02./2022 zur Einziehung der Widmung von Wegen in der Gemarkung Freileben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt, dass ein Wegeeinziehungsverfahren für nachstehende Wege wie folgt durchzuführen ist.

Striesauer Weg

Bereich der Einziehung: Flurstück 16, Flur 7, Gemarkung Freileben

(Verlauf von Gemarkungsgrenze Naundorf in Richtung Westen bis Grenze des Flurstücks 17 Flur 7 Gemarkung Freileben)

Widmung: ausschließlich als private Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen

Verbindungsweg Naundorf-Lebusa

Bereich der Einziehung: Flurstück 17, Flur 7, Gemarkung Freileben

Einziehung:

(gesamter Flurstücksverlauf in Richtung Süden bis zur Gemarkungsgrenze Naundorf)

Widmung: ausschließlich als private Zufahrtsmöglichkeit zu den anliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen bis auf eine 2,5 m breite Wegetrasse zweckgebunden für den Radverkehr)

ehemaliger Waldweg

Bereich der Einziehung: Flurstück 15, Flur 7, Gemarkung Freileben

Einziehung: (Verlauf von Abzweig Striesauer Weg in Richtung Südosten bis Gemarkungsgrenze Naundorf)

Widmung: vollständige Einziehung, da im Gemarkungsteil Privatgrundstück und Waldfläche

02.-02./2022 Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 9, Flurstück 140, in der Gemarkung Freileben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa lehnt die Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks 140, der Flur 9, in der Gemarkung Freileben von ca. 37 m² ab.

03.-02./2022 Durchführungsbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Förderprogrammes „LEADER“ für das Vorhaben „Energetische Sanierung der Sport- und Bewegungshalle in Lebusa“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die Durchführung der Maßnahme „Energetische Sanierung der Sport- und Bewegungshalle in Lebusa“.

04.-02./2022 Durchführungsbeschluss zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Kindertagesstätte „Kinderland am Park“ im OT Lebusa.

05.-02./2022 1. Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die 1. Änderung des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa/OT Körba

06.-02./2022 Ausbau des Weges 12 „L 70 bis Körbaer Teich/Hundezagel“ als Waldbrandschutzweg

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt die Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Weges 12 „L 70 bis Körbaer Teich/Hundezagel, 2. BA“ als Waldbrandschutzweg.

07.-02./2022 Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte zwischen der Gemeinde Lebusa und dem Amt Schlieben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Nutzungsvertrag über den Betrieb einer Kindertagesstätte rückwirkend zum 01.01.2022.

08.-02./2022 Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 553 in der Gemarkung Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 553 in der Gemarkung Lebusa.

09.-02./2022 Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 553 in der Gemarkung Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 3, Flurstück 553 in der Gemarkung Lebusa.

10.-02./2022 Verkauf der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 549 und 550

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Verkauf der kommunalen Grundstücke in der Gemarkung Körba, Flur 2, Flurstücke 549 und 550.

11.-02./2022 Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Lebusa

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Lebusa, Flur 4, Flurstück 45/3 (Vorwerk).

12.-02./2022 Abschluss eines Pachtvertrages für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Freileben

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung einer Fläche für das Anlegen einer Löschwasserentnahmestelle (LWE), als Tiefbrunnen, in der Gemarkung Freileben, Flur 7, Flurstück 10 (Weidmannsruh).

Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Gemeinde Fichtwald **Beschluss Nr. 10.-02./2022**

Bezeichnung

Beschlussfassung zum Entwurf und zur öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt Folgendes:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau wird um das Flurstück 260, Flur 2, Gemarkung Stechau erweitert. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau umfasst nunmehr die Flurstücke 139 (anteilig), 140 und 260 (vollständig), Flur 2, Gemarkung Stechau.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, Stand Januar 2022 wird beschlossen. Der Planzeichnung (Anlage 1), der Entwurfsbegründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht nebst Anlagen (Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau, bestehend aus Planzeichnung und der Entwurfsbegründung sowie dem Umweltbericht nebst Anlagen, Stand Januar 2022 werden zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufzufordern und von der Auslegung zur informieren.

Fichtwald, den 09.02.2022

gez. *Bulst*
Bürgermeisterin

gez. *Polz*
Amtdirektor

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald hat in ihrer Sitzung am 09.02.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PVA ehemaliger Technikstützpunkt der LPG Stechau“ in 04936 Fichtwald OT Stechau einschließlich der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht nebst Anlagen mit in der Fassung Januar 2022 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Flurstücke 139 (anteilig), 140 und 260 (vollständig), Flur 2, Gemarkung Stechau mit einer Gesamtfläche von 8.985 m².

Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan dargestellte Fläche.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschlossene Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes nebst Anlagen in der Fassung Januar 2022, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vom **vom 24.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022** im Amt Schlieben, Bauverwaltung, Zimmer 208, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben während der folgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 16:00 Uhr
 mittwochs, donnerstags:
 dienstags: 8:00 Uhr – 12:00 und 12:30 – 18:00 Uhr
 freitags: 8:00 Uhr – 12:00

Andere Zeiten sind vorher zu vereinbaren.

Die o. g. Unterlagen können auch auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“ sowie im Zentralen Landesportal für die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Bauleitplanung unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Zu diesem Planverfahren sind folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogenen Stellungnahmen

Lfd.-Nr.	Absender der Stellungnahmen	Datum der Stellungnahmen
1	Landkreis Elbe-Elster (LK EE)	15.04.2021
2	Landesamt für Umwelt	27.04.2021

Umweltbezogene Informationen

Bezeichnung UB	Art der verfügbaren Informationen Umweltbericht zum B-Plan-Entwurf	
Schutzgutbezeichnung	Umweltinformation	Informationsquelle
Schutzgebiete/-objekte	vorhandene Schutzgebiete und Biotope innerhalb eines 2km-Radius	UB
Boden/Fläche	keine Böden mit besonderer Funktion für den Naturhaushalt oder mit besonderer Empfindlichkeit vorhanden	UB
Wasser	keine Oberflächengewässer bzw. Fließgewässer im Plangebietsbereich geringe Gefährdung des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen	UB
Klima/ Luft	gespannte Grundwasserverhältnisse mittlere Jahrestemperatur um 9,2° C, mittlere Jahresniederschlagsmenge etwa 580 mm, angrenzende Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete vorhabenbedingte Auswirkungen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht im UB einarbeiten	1 UB
Flora	Biotoptypen des Planungsraumes, Gehölzbestand	UB
Fauna	Brutvogelgemeinschaft: Gehölzrodung/Maßnahmen zur Baustelleneinrichtung außerhalb Brutzeit Fledermäuse: Sommerquartier/Wochenstube in vorhandenem Gebäude Zauneidechse: angepasste Bauausführung	UB
Landschaft	Sicherstellen/Umsetzen eines von Käfer-Larven besiedelten Substarkaufens Wildbienen: Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen ehemaliger Technikstützpunkt, benachbart Gartenbaubetrieb bzw. ehemaliger Entsorgungsbetrieb; naturräumliche Region „Kirchhain-Finsterwalder Becken“	UB

Mensch	keine erheblichen Veränderungen zur Bestandssituation Vorhabenbedingte Auswirkungen ² aus immissionsschutzrechtlicher Sicht im UB einarbeiten	UB
Kultur/ Sachgüter	nicht vorhanden	UW
Allgemein	Landschaftsrahmenplan und Landschaftsprogramm im UB berücksichtigen	1

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an a.mueller@amt-schlieben.de abgegeben werden.

Während den oben genannten Zeiten wird den Bürgern auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

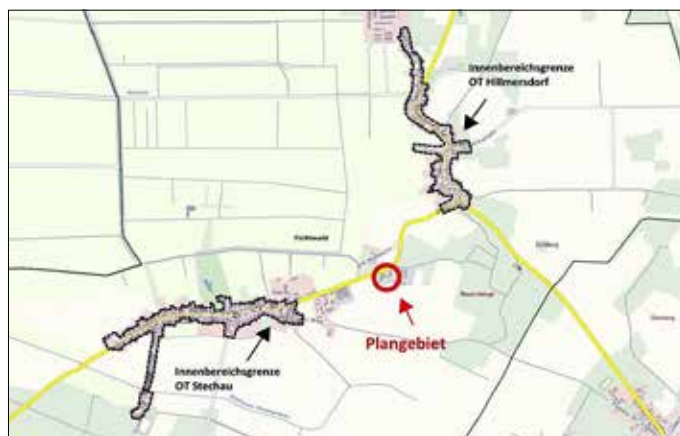
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB, in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

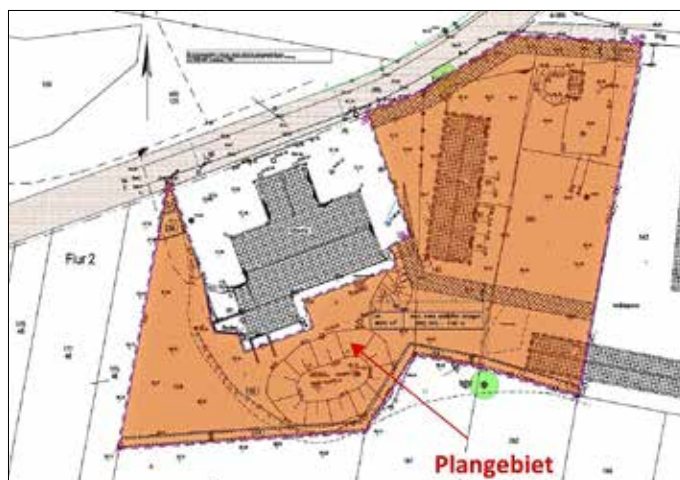
Schlieben, 09.02.2022

gez. Polz
Amtdirektor

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Lageplan (ohne Maßstab):



Stellenausschreibung

Das Amt Schlieben sucht ab **01.04.2022** eine Mitarbeiterin (m/w/d) auf geringfügiger Basis zur Reinigung der Büroräume, Flure, des Küchenbereiches und der sanitären Anlagen.

Ihr wöchentlicher Einsatz ist dienstags mit je 2,0 Stunden und freitags mit je 3,0 Stunden geplant. Sie übernehmen nach Absprache die Vertretung einer Mitarbeiterin bei Krankheit und Urlaub, die Reinigung im Außenbereich des Amtsgebäudes und die fachgerechte Abfallentsorgung.

Ihre Tätigkeit erfordert eine besondere Verschwiegenheit, ein entsprechendes Sauberkeits- und Hygieneempfinden, eine selbstständige Arbeitsweise, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sowie die Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsvorschriften.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD/VKA in der Entgeltgruppe 1.

Ihre Bewerbung ist umgehend mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungsnachweise, Zeugnisse) **bis zum 25.02.2022** zu richten an das

*Amt Schlieben, Amtdirektor,
Herrn Andreas Polz,
Herzberger Str. 7, in 04936 Schlieben*

oder per E-Mail an amt-schlieben@t-online.de.

Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten werden von uns nicht erstattet. Bitte legen Sie den Bewerbungsunterlagen ausschließlich Kopien bei, welche zwei Monate nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet werden können. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur möglich, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wir weisen auf unsere datenschutzrechtlichen Informationen unter www.amt-schlieben.de/verwaltung/rechtliches/datenschutz/hin.

Ausschreibung

Das Amt Schlieben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Schiedsperson (m/w/d)

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten hat das Amt Schlieben eine Schiedsstelle eingerichtet.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Für jede Schiedsperson wird eine stellvertretende Schiedsperson bestellt. Gemäß § 4 Schiedsstellengesetz (SchG) wird die Schiedsperson vom Amtsausschuss des Amtes Schlieben auf fünf Jahre gewählt. Bis zu ihrem Amtsantritt bleibt die bisherige Schiedsperson tätig.

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen (VV zu § 3 Abs. 1 Schiedsstellengesetz).

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts, in dessen Bereich die Schiedsstelle ihren Sitz hat. Die Schiedsperson erhält eine angemessene Auf-

wandsentschädigung. Darüber hinaus trägt das Amt Schlieben die Fahrt- und Sachkosten der Schiedsstelle.

Wenn Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, richten Sie bitte ihre Bewerbungen bis spätestens zum

28.02.2022

unter Angabe von:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefonnummer, ggf. E-Mail

an das Amt Schlieben, Amtsdirektor Andreas Polz, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben.

Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Herr Müller (035361 356-12, a.mueller@amt-schlieben.de) jederzeit gern zur Verfügung.

Schlieben, 31.01.2022

gez. Polz
Amtsdirektor

Informationen zum Führerscheintausch

Bis 2033 müssen insgesamt 43 Millionen Führerscheine in Deutschland umgetauscht werden. Der Umtausch erfolgt gestaffelt nach Jahrgängen und nach Ausstellungsdatum.

Mit dem neuen Scheckkarten-Führerschein sollen alle Führerscheine in der EU einheitlich und fälschungssicher werden. Außerdem sollen sie in einer Datenbank erfasst werden, um Missbrauch zu vermeiden. Bis 2033 müssen alle Führerscheine, die vor 2013 ausgestellt wurden, in ein EU-einheitliches Dokument umgetauscht werden. Das sind in Deutschland etwa 15 Millionen Papier-Führerscheine, sowie rund 28 Millionen bisherige Scheckkarten-Führerscheine.

Wer muss den Führerschein wann tauschen?

Die Umtauschfrist ist von zwei Faktoren abhängig: vom **Ausstellungsdatum** und vom **Geburtsjahr**.

Sie haben noch einen **Papierführerschein**, der vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurde? Dann ist für den Umtausch ihr Geburtsjahr maßgeblich.

Jahrgänge vor 1953:	bis 19. Januar 2033
1953 bis 1958:	bis 19. Januar 2022 (Fristverlängerung bis 19. Juli 2022)
1959 bis 1964:	bis 19. Januar 2023
1965 bis 1970:	bis 19. Januar 2024
1971 oder später:	bis 19. Januar 2025

Sie haben schon einen **Kartenführerschein**, der zwischen dem 01.01.1999 und dem 18.01.2013 ausgestellt wurde? Dann ist das Ausstellungsjahr für die Umtauschfrist maßgeblich.

1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18.01.2013	19. Januar 2033

Wichtig: Mit Ablauf der Frist wird der alte Führerschein zwar ungültig, der Fahrer verliert aber seine Fahrerlaubnis nicht.

Was wird für den Umtausch benötigt?

Neben dem alten Führerschein, ist auch ein gültiger Personalausweis oder Reisepass und ein biometrisches Foto erforderlich.

Was kostet der Umtausch?

Für den neuen Führerschein ist derzeit eine Gebühr in Höhe von 25,30 € fällig. Für Führerscheine, die außerhalb des Landkreises Elbe-Elster ausgestellt wurden, sind für die Anforderung einer Kartenabschrift zusätzlich 3 € zu zahlen.

Der Führerschein kann innerhalb der Öffnungszeiten des Bürgerbüros umgetauscht werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Bürgerbüro
Amt Schlieben

Immobilien

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage:	Eibenweg/Platz der Jugend, 04936 Schlieben/Berga
Katasterdaten:	Gemarkung Schlieben, Flur 6, Flurstück 104
Grundstücksgröße:	ca. 1.000 m ² (Vermessung erforderlich)
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Berga 15,00 €/m ²) zzgl. Vermessungskosten und Gebühren (ca. 3.000,00 €)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend Telefonie, Internetanschluss bei Bedarf gewährleistet
Kaufangebote:	bis zum 15.03.2022 an das Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Die Vergabe erfolgt nicht zum Höchstgebot sondern nach den konzeptionellen Nutzungsvorschlägen und derer glaubhaften Darlegung durch den Bieter.

Die Stadt Schlieben behält sich vor die Ausschreibung ohne Angabe weiterer Gründe aufzuheben.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner unter der Telefonnummer 035361 356-20



Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lebusa

Alle Eigentümer von bejagdbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Jagdgenossenschaft Lebusa werden hiermit zu der

**am Montag, dem 21.02.2022 um 19.00 Uhr
im Saal Lebusa in 04936 Lebusa Klein Ende**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes Jagdjahr 2021/2022
4. Bericht des Kassenführers Jagdjahr 2021/2022
5. Bericht der Rechnungsprüfer Jagdjahr 2021/2022
6. Diskussion
7. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2021/2022
8. Information und Beschlussfassung zur Verpachtung des Jagdbogen Körba
9. Information zur Auszahlung Reinerlös Jagdpacht und Beschluss
10. Anfragen und Verschiedenes

Alle Jagdgenossen werden gebeten, ihre Eigentumsnachweise und Vollmachten mitzubringen und vorzulegen.

Zutrittsgewährung nach dem optionalen 3G-Modell (Impfnachweis, Genesenennachweis oder tagaktueller Test).

Seifert
Jagdvorsteher

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Naundorf

Gem. § 10 Abs. 7 Jagdgesetz für das Land Brandenburg lade ich als Amtsdirektor des Amtes Schlieben und damit als Jagdnotvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Naundorf die Eigentümer bejagbarer Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Naundorf ein.

Die Grundflächen müssen bejagbar sein, sie dürfen nicht zu einer Eigenjagd gehören oder an eine angegliedert sein, ebenso dürfen diese nicht zu einem anderen gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören oder angegliedert sein.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet

am 26.03.2022

um 19:00 Uhr

- Einlass ab 18:15 Uhr -

In der Gaststätte „Am Waldesrand“, Dorfstraße 37 in 04936 Fichtwald OT Naundorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Vorstandes
 1. Wahl der/des Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher)
 2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jagdvorstandes
 3. Wahl eines/einer Beisitzers/in für den Jagdvorstand
 4. Wahl eines/einer weiteren Beisitzers/in für den Jagdvorstand
 5. Wahl eines/einer stellvertretenden Beisitzers/in für den Jagdvorstand
 6. Wahl eines/einer Kassenführers/in
 7. Wahl eines/einer stellvertretenden Kassenführers/in

4. Wahl des Schriftführers der Jagdgenossenschaft
5. Wahl der Rechnungsprüfer/innen und der Stellvertreter/innen für die Jagdjahre
 1. 2021/2022
 2. 2022/2023
 3. 2023/2024
 4. 2024/2025
 5. 2025/2026
6. Bericht zur Rechnungsprüfung für das Jagdjahr 2019/2020
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
8. Bericht zur Rechnungsprüfung für das Jagdjahr 2020/2021
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
10. Bericht der Jagdpächter für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
11. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Naundorf
12. Anträge und Verschiedenes

Es wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

- die Versammlung ist nicht öffentlich
- Grundeigentümer haben sich durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses auszuweisen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben
- Die Teilnahme an der Versammlung erfolgt nach der jeweils geltenden Umgangsverordnung
- Im Anschluss an die Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein statt, sofern die Ordnungslage dies zulässt.

A. Polz
 Amtsdirektor
 als Jagdnotvorstand

Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hohenbucko

Die Jagdgenossenschaft Hohenbucko lädt alle Eigentümer von bejagbaren land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Hohenbucko, die nicht Bestandteil einer Eigenjagd oder per Verwaltungsakt an eine solche angegliedert sind, am Freitag, dem 04.03.2022, um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr) in den Saal der Gemeinde Hohenbucko, Dorfstraße 6a in 04936 Hohenbucko, OT Hohenbucko zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Jagdvorstehers über die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
4. Kassenberichte über die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021
5. Berichte der Rechnungsprüferin zu den Jagdjahren 2019/2020 und 2020/2021
6. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
9. Beschlussfassung über die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2019/2020
10. Beschlussfassung über die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2020/2021
11. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2019/2020

12. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2020/2021
13. Finanzplan für das Jagdjahr 2020/2021
14. Finanzplan für das Jagdjahr 2021/2022
15. Wahl der/des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
16. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
17. Wahl der/des 1. Beisitzerin/Beisitzers und Schriftführerin/Schriftführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
18. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des 1. Beisitzerin/Beisitzers und Schriftführerin/Schriftführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
19. Wahl der/des 2. Beisitzerin/Beisitzers und Jagdkatasterführerin/Jagdkatasterführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
20. Wahl der/des Kassenführerin/Kassenführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
21. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Kassenführerin/Kassenführers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
22. Wahl der/des Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
23. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfers der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
24. Beschlussfassung über die Höhe der Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2021/2022
25. Finanzplan für das Jagdjahr 2022/2023
26. Beschlussfassung zur coronabedingten Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge für das Jagdjahr 2022/2023
27. Beschlussfassung zur Festlegung der auszuschreibenden Jagdbögen der Jagdgenossenschaft Hohenbucko
28. Beschlussfassung über das Verfahren, die Bedingungen und die von den Bewerbern zu erfüllenden Kriterien für die Ausschreibung der Jagdbögen der Jagdgenossenschaft Hohenbucko zum Zwecke der Bejagung
29. Verschiedenes

Alle o. g. Grundeigentümer sind herzlich eingeladen und werden gebeten, soweit sie sich vertreten lassen, dem Vertreter eine Vollmacht zu erteilen, die ihn zur Stimmabgabe und/oder zum Empfang der Jagdpacht berechtigt. Diese Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorsteher zu übergeben. Es wird ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

- die Versammlung ist nicht öffentlich
- ein Bevollmächtigter darf nicht mehrere Bevollmächtigte ermächtigen
- Vollmachten sind ausschließlich für diese Versammlung zu erteilen
- Vollmachten haben den Umfang der Bevollmächtigung konkret zu beschreiben
- es ist die am Versammlungstag geltende Umgangsverordnung in Bezug auf die Durchführung von Versammlungen und Sitzungen der kommunalen Vertretungen zu beachten

Wenn die bargeldlose Zahlung der Jagdpacht gewünscht wird, kann bei der Kassenführerin eine entsprechende schriftliche Erklärung zur Versammlung abgegeben werden.

Polz
 Jagdvorsteher

Vollmacht für die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft

.....
Name der Jagdgenossenschaft
am

.....
Datum der Versammlung

Ich,
Name und Vorname des Vollmachtgebers

wohnhaft in
Anschrift des Vollmachtgebers

bevollmächtige
Name und Vorname des Bevollmächtigten

wohnhaft in
Anschrift des Bevollmächtigten

in der oben genannten Versammlung der Jagdgenossenschaft folgende Handlungen für mich wahrzunehmen: (BITTE ANKREUZEN)

- Ausübung des Stimmrechtes
- Abgabe von Erklärungen an meiner Stelle
- Barauszahlungen in Empfang zu nehmen

Diese Vollmacht ist nur gültig für diese Versammlung und verbleibt beim Vollmachtempfänger.

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Vollmachtgebers

Name der Jagdgenossenschaft:

Ich,
Name und Vorname des Antragstellers

wohnhaft in
Anschrift des Antragstellers

bitte die mir zustehenden Reinerträge der Jagdgenossenschaft ab sofort auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Name der Bank:

IBAN

BIC (nur bei Auslandskonten):

.....
Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

Ausschreibung Ausbildungsplatz Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) mit Sitz in 04938 Uebigau-Wahrenbrück OT Wiederau beabsichtigt zum **1. August 2022** einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf

Wasserbauer/Wasserbauerin

(m/w/d)

einzustellen. Die Ausbildung umfasst eine Dauer von drei Jahren und erfolgt im dualen System. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem TVAöD-BBiG.

Ausführliche Informationen sind unter www.guv-wiederau.de verfügbar.

Das Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben informiert

Das Bürgerbüro soll Ihnen möglichst viele Dienstleistungen aus einer Hand anbieten, indem wir außerhalb der gegebenen Sprechzeiten mit einem erweiterten Angebot an Dienstleistungen für Sie da sind!

Sie erhalten eine Vielzahl von Anträgen, die ausgefüllt zu den Sprechzeiten mit den dazu notwendigen Unterlagen die Wartezeit verringern.

Selbstverständlich helfen wir Ihnen auch bei allen anderen Anliegen weiter, damit eine schnelle Bearbeitung auch außerhalb des Bürgerbüros erfolgen kann.

Unsere Öffnungszeiten

Mit der Erweiterung unserer Leistungen haben wir längere Öffnungszeiten eingeführt: Wir sind durchgehend für Sie da!

Bitte beachten Sie, dass bis auf Weiteres eingeschränkte Öffnungszeiten für die Amtsverwaltung gelten.

Das Bürgerbüro im Verwaltungsanbau kann ab dem 14.06.2021 wieder zu folgenden Öffnungszeiten aufgesucht werden:

Montag:	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Die Mitarbeiter aller Fachbereiche sind auch weiterhin telefonisch, postalisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Unsere Anschrift

Bürgerbüro der Amtsverwaltung Schlieben
Herzberger Straße 7
04936 Stadt Schlieben
Telefon 035361 356-0
Fax 035361 356-30
E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
Internet: www.amt-schlieben.de

Einwohnermeldeamt/Standesamt

- An- und Ummeldungen
- Abmeldung ins Ausland
- Aufenthalts-, Melde- und Haushaltsbescheinigungen
- Melderegisterauskünfte
- Wohnungsstatuswechsel
- Beantragung von Kinderreisepässen, Personalausweisen und EU-Reisepässen
- Ausstellen von vorläufigen Personalausweisen und Reisepässen

- Bearbeitung bei Verlust von Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
- Beantragung von Führungszeugnissen Pflege des Melderegisters
- Beantragung von Führerscheinen: Ersterteilung, Verlängerung LKW, Erweiterung, Umstellung auf EU-Führerschein, Fahrerkarten
- Beglaubigung von Abschriften/Ablichtungen, Urkunden und Unterschriften
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Durchführung von Eheschließungen
- Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften
- Wiederannahme eines früheren Namens
- Namenserteilungen
- Vaterschaftsanerkennungen

Bürgerberatung und Information

- Annahme und Weiterleitung von Hinweisen und Beschwerden
- Informationen über Sprechzeiten und Aufgabengebiete anderer Verwaltungen
- Verzeichnisse über alle Vereine, Schulen und Kindergärten
- Ausgabe von Prospekten
- Verkauf von Abfallsäcken und Laubsäcken

Ordnungs- und Sozialverwaltung

- Antragsausgabe von Erst- und Änderungsanträgen in Schwerbehindertenausweisen
- Aufnahmeanträge für Kita und Hort
- Formulare Gewährung Rechtsanspruch für Kitabetreuung

Bau- und Wohnungswesen

- Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Sicherheit/Ordnung/Gewerbe

- Fund- und Verlustanzeigen
- Anträge für Plakatierungen
- Anträge für Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Antrag auf Reisegewerbekarte
- Antrag auf vorübergehende Gestattung
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- An- und Abmeldungen Hundesteuer
- Anmeldung als Hundehalter
- Anträge entsprechend der Baumschutzverordnung des Amtes Schlieben
- Antrag auf Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
- Antrag auf Erteilung eines Nutzungsrechts (Friedhof)
- Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (z. B. Container, Baugerüst usw.)
- Anträge für verkehrsrechtliche Anordnungen (Baustellen)
- Anträge auf Helm- und Gurtbefreiung
- Anträge auf Parkerleichterungen für Schwerbehinderte

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Abwasser / Wasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anliegerbeiträge nach KAG	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Anmeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Ausbildung	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
B		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Wegner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 16
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Baumschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Bodenrichtwerte	Frau Wegner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 16
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Sandmann, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22
D		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Wegner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 16
E		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Erschließungsbeiträge nach BauGB	Frau Weithaas, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
F		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Müller, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 12
Freiwillige Feuerwehren	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Führungszeugnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundsachen	Frau Jährling, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 18
Fundtiere	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
G		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gefahrenabwehr	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksverträge	Frau Wegner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 16
H		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Hunde (Anmeldung)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
I		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16

J		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Frau Döring, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23
K		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei/Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19
Katastrophenschutz	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Kinderreisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26
L		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Hoffert, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Liegenschaftskataster	Frau Wegner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 16
M		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Marktwesen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Melderegisterauskünfte	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
N		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Nutzung der Sporthalle	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
O		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ordnung und Sicherheit	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
P		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Parkerleichterungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Personalausweis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Plakatierungsgenehmigung	Frau Jährling, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
R		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Reisepass, vorläufiger Reisepass	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
S		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Schulträgeraufgaben	Frau Kühne, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 29
Seniorenarbeit	Frau Hofmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 15
Straßenbeleuchtung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
U		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ummeldung Wohnsitz	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
V		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Vereine	Frau Kessel, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Verkehrsbeschilderung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
W		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 12
Wahlscheinanträge	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wählerverzeichnis	Frau Jährling, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Wasser / Abwasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Wildschadensbearbeitung	Herr Lehmann, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23